

Rahmeinleitlinien für die Integration von behinderten Kindern und von Behinderung bedrohter Kinder für die Kindertagesstätten der Stadt Idstein

(Arbeitsgrundlage und Basis für Zielvereinbarungen)

- 1. Verständnis von Integration**
- 2. Haltung zur Integration**
- 3. Ziele von Integration**
- 4. Qualitätsmerkmale von Integration**
 - 4.1 Strukturqualität
 - 4.2 Prozessqualität
 - 4.3 Ergebnisqualität
- 5. Praktische Umsetzung der Integration**
 - 5.1 Integrationsmodelle
 - 5.2 Kind
 - 5.3 Gruppe
 - 5.4 Team
 - 5.5 Eltern
 - 5.6 Institution und Fachleute
- 6. Fazit**

1. Verständnis von Integration

Integration bedeutet die Einbeziehung aller Menschen in das sie umgebende soziale Umfeld, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, kulturellen, sozialen oder religiösen Hintergründen. Dies führt zu einer lebendigen Vielfalt, bereichernden Erfahrungen und Begegnungen in der Auseinandersetzung mit dem jeweils Anderen und im gemeinsamen Lernen.

Das Recht jedes Einzelnen am Leben in der Gemeinschaft aktiv teilzuhaben, beinhaltet die Förderung der individuellen Entwicklung.

Integration stellt das soziale Lernen in den Mittelpunkt.

Dies gilt in besonderer Weise für Kinder, die schon in frühester Jugend dies lernen und leben sollen.

Von daher sieht es die Stadt Idstein als ihre ganz besondere Verpflichtung an, in ihren Einrichtungen, speziell in den Kindertagesstätten, dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder, soweit möglich, in die soziale Gemeinschaft und damit Alltag der Abläufe in den Kitas integriert werden und diesen entsprechend ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten mitgestalten.

Für die Integration von Kindern mit Behinderung oder solchen, die davon bedroht sind, wird daher folgendes Konzept in den städtischen Konzept gelebt.

2. Haltung zu Integration

Alle Kinder sind verschieden, aber alle Kinder sind gleich im Anspruch auf Bedeutung, Respekt, Zuwendung und Betreuung in unserer Gesellschaft.

Jedes Kind hat das Recht auf Förderung in der Gemeinschaft, unabhängig von seinen individuellen Voraussetzungen.

Integration betrifft alle - Kinder, Erzieherinnen, Familien, Gesellschaft - und basiert auf der gemeinsam getragenen Verantwortung **aller** Beteiligten.

Integration ist ein gemeinsamer Weg, auf welchem Unterschiedlichkeit wahrgenommen und akzeptiert wird.

Das Zusammenleben von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen führt zu lebendiger Vielfalt und bereichernden Erfahrung.

Den individuellen Bedürfnissen, Möglichkeiten und Fähigkeiten jedes Kindes wird Rechnung getragen und entsprechend ist die pädagogische Vorgehensweise und Haltung kritisch zu reflektieren.

Integration ist stets eine gemeinsame Aufgabe aller Erzieherinnen und beinhaltet kontinuierliche Kompetenzerweiterung.

Die Betreuung, Bildung und Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ist eine möglichst wohnortnahe (Bezug zum § 5 Abs. 3 Hessisches Kindergartengesetz), familienergänzende Unterstützung, die am individuellen Bedarf der Familien anknüpft.

3. Ziele von Integration

Die Ziele von Integration leiten sich aus unserem Verständnis von unserer Haltung zur Integration ab und beziehen sich sowohl auf den Gruppenkontext als auch auf individualisierte Unterstützung und Förderung.

Dabei orientieren sich die Ziele:

- am Erleben der Kita als Stätte des "Sich-Wohl-Fühlens" und "Gemeinsamen Lernens"
- am Beziehungsaufbau und in der Sicherheit durch Kontinuität und Verlässlichkeit im täglichen Erleben des Kita-Umfeldes und der Kita-Gemeinschaft:
 - gute Kooperation **aller** Beteiligten
 - Akzeptanz und Toleranz
 - Abbau von Ängsten
 - Abbau von Vorurteilen
 - Fürsorge für und Einbeziehen der einzelnen Kinder durch andere Gruppenmitglieder - und umgekehrt
- individuelles Fördern und Fordern:
 - Stärken der Kinder hervorheben und Kompetenzen bewusst einbeziehen
 - bewusstes Wahrnehmen von Unterschiedlichkeit
 - Berücksichtigung des individuellen Entwicklungstempos des Kindes

4. Qualitätsmerkmale von Integration

4.1 Strukturqualität:

Die Strukturqualität ist individuell und zeitlich konstant.

Vor Beginn jeder Integrationsmaßnahme muss die Struktur dahingehend überprüft werden, ob die Rahmenbedingungen zur Aufnahme des jeweiligen Kindes mit Behinderung geeignet sind, bzw. ob und was verbessert/geändert werden kann oder soll.

4.1.1 Konzeption:

Integration ist ein fester Bestandteil der Hauskonzeptionen, die schriftlich zu formulieren sind. Diese Konzeptionen sind am rechtlichen Rahmen und den pädagogischen Zielen orientiert, schreiben Standards fest und bedürfen der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Fortschreibung.

4.1.2 Angebotsstruktur:

Die Angebotsstruktur orientiert sich am Rechtsanspruch und Bedarf der Familien. Bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung muss die Gruppenstärke der Rahmenvereinbarung Integration des Rheingau-Taunus-Kreises entsprechen. Die Aufnahme der Kinder erfolgt in einer altersheterogenen Gruppe, die nach dem situationsorientierten Ansatz geführt wird.

4.1.3 Ausstattung:

Die Ausstattung muss individuelle und gruppenbezogene Angebote und Förderung ermöglichen. Sie ist behindertengerecht und gewährleistet die Sicherheit und Orientierung der Kinder im Haus. Im Hinblick hierauf sind insbesondere folgende Räume und Bereiche zu überprüfen:

- Bewegungsraum
- Außengelände
- Rückzugsbereich/Ruhebereich
- Intensivraum
- Werkraum
- Sanitär- und Pflegebereich
- Besprechungsraum
- Gesprächsraum
- Elternecke
- Schallisolation

Anforderungen an das Material und die Raumausstattung sind:

- frei zugänglich
- vielfältig anregend
- entwicklungsfördernd
- ganzheitlich kreativitätsfördernd

4.1.4 Einzugsgebiet:

Je nach Einzugsgebiet ist der Hintergrund der Familien, deren Strukturen und der jeweilige kulturelle Hintergrund zu berücksichtigen.

4.1.5 Mitarbeiter:

Die Umsetzung des integrativen Auftrages erfordert qualitativ und quantitativ besonderen Aufwand, denen sowohl von Seiten der Erzieherinnen als auch des Trägers in folgender Weise Rechnung zu tragen ist:

- Mitarbeiterschlüssel entsprechend der Rahmenvereinbarung des Rheingau-Taunus-Kreises
- Mitarbeiterqualifikation: Fachkräfte, Kompetenzerwerb und Kompetenzerweiterung für spezielle Anforderungen, Fort- und Weiterbildung

4.1.6 Kommunikation:

Zur Sicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit muss die Kommunikation sowohl zwischen den Mitarbeiterinnen als auch mit externen Fachleuten und Institutionen strukturiert, unterstützt und gefördert werden. Dazu zählen u. a:

- Teambesprechungen und Kleinteambesprechungen
- Fachberatung, Begleitung, Supervision
- Mitarbeitergespräche

- Austausch/Weitergabe von Informationen
- Dienstplangestaltung
- Kommunikation innerhalb und zu Verwaltungen/Trägern
- Arbeitskreis mit Trägern und anderen Kindertagesstätten
- Kommunikation mit Therapeuten, Fachkräften, Institutionen
- Kontaktaufnahme und Pflege zu städtischen Gremien und der Öffentlichkeit

4.1.7 Planung/Dokumentation:

Gezielte Interventionen und Fördermaßnahmen bedürfen der genauen Planung und Dokumentation. Hierzu werden ausreichend Vor- und Nachbereitungszeiten und Verfügungszeiten (für Gespräche mit Eltern, Therapeuten, Hilfeplangespräche) bereitgestellt. Mit Hilfe standardisierter Verfahren werden gezielte Beobachtungen, Verlaufsdocumentationen, Hilfeplanungen, sowie Auswertungen der jeweiligen Maßnahmen vorgenommen.

Zum Erhalt und Erweiterung der Fachlichkeit der Einrichtung ist eine gezielte Fortbildungsplanung aller Erzieherinnen zu erstellen.

4.2 Prozessqualität:

Alle Prozesse müssen dokumentiert werden

Die Planung und Durchführung der gezielten Angebote ist in Art, Umfang und Qualität auf das jeweilige Kind und seine Familie abzustimmen.

Hierzu werden Hilfepläne erstellt, die:

- den Entwicklungsstand feststellen und dokumentieren
- kleinschrittige Ziele formulieren
- Umsetzungsvorschläge bezogen auf einzelne Kinder, Kleingruppen, Gesamtgruppenförderung beinhalten

Die Auswertung der Beobachtungen ermöglichen individuelle und gruppenbezogene Planungen und Angebote, die sich am Bildungsauftrag orientieren. Der Tagesablauf ist entsprechend dem individuellen Bedarf flexibel zu gestalten.

4.2.1 Beteiligung von Eltern:

Die Beteiligung von Eltern geschieht in Form von:

- Aufnahmegesprächen, Erstgesprächen, Entwicklungsgesprächen
- regelmäßigem Informationsaustausch
- partnerschaftliche Zusammenarbeit bei gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz
- Erarbeitung von Förder-/Hilfeplänen
- Treffen von Zielvereinbarungen und deren Umsetzungen
- Hospitation und Hausbesuchen (bei Bedarf)

4.2.2 Austausch mit Fachstellen

Die Betreuung wird begleitet von:

- Therapeutische Versorgung (wenn möglich in der Kita)
- Frühförderstellen
- Jugendamt
- Schulen
- Ärzte, sozialpädiatrisches Zentrum

4.2.3 Runder Tisch:

Wie im Hilfeplan vorgesehen finden regelmäßig (2 x im Jahr) gemeinsame Gespräche zwischen Eltern, Erzieherinnen, Therapeuten und kooperierenden Fachstellen, in welchem Ziele vereinbart, Absprachen getroffen und Zuständigkeiten geklärt und dokumentiert werden, statt.

4.3 Ergebnisqualität:

Eine Überprüfung der Zielsetzung und deren Effekte müssen im Halbjahresrhythmus mit allen Beteiligten im Rahmen des Hilfeplangesprächs stattfinden.

Dies beinhaltet:

- Betrachtung der gesamten Entwicklung des Kindes im Berichtszeitraum (6 Monate)
- Betrachtung des Ist-Zustand des Integrationsprozesses in der Gruppe
- Reflexion der durchgeführten Prozesse (Was wurde wann, wie, warum erreicht oder nicht erreicht?) und die Ableitung der daraus resultierenden Konsequenzen und Maßnahmen

Die Ergebnissicherung steht immer in Wechselwirkung mit Struktur und Prozess.

5. Praktische Umsetzung der Integration

Kinder mit Behinderungen und ihre Familien bringen unterschiedliche Voraussetzungen mit und haben auf Grund dieser verschiedenen Bedürfnisse und Erwartungen an die Einrichtungen. Um dieser Unterschiedlichkeit des Hilfebedarfs der Kinder mit und in ihren Familien Rechnung zu tragen, stellt die Stadt Idstein im Hinblick auf behinderte Kindern und Kindern, die von Behinderung bedroht sind, drei entsprechend verschiedene Integrationsmodelle vor.

Vor Beginn jeder Maßnahme wird gemeinsam mit den Eltern überlegt, welche der drei Einrichtungsformen die besten personellen, räumlichen und sachlichen Voraussetzungen erfüllen, um den Hilfebedarf des Kindes unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituationen in der Familie gerecht zu werden.

5.1 Umsetzung der Integration in Idstein:

5.1.1 Alle Kinder, die trotz Beeinträchtigung oder Behinderung eine Betreuung und Förderung ohne besondere Hilfsmittel, Maßnahmen und Ausstattungen betreut werden können, werden vollständig integriert. Alle städtischen Kitas sind räumlich, ausstattungstechnisch und personell so ausgestattet, dass dies im Rahmen der städtischen Zielsetzungen (s. Rahmenleitlinien) gewährleistet wird.

5.1.2 Kinder, die auf Grund ihrer Beeinträchtigung oder Behinderung besondere, gezielte und kontinuierliche Betreuung bedürfen, können in die dafür gezielt ausgestatteten Kitas betreut werden. Auch bei diesen steht das Integrationsziel im Vordergrund. Diese integrativen Schwerpunkteinrichtungen innerhalb der städtischen Kindertagesstätten sind personell, räumlich und materiell so ausgestattet, dass der integrative Auftrag ohne weitere strukturelle Veränderungen umgesetzt werden kann.

5.1.3 Kita Gänsberg (Träger Lebenshilfe e.V.), in der auch medizinisch zu überwachende und zu therapierende Kinder betreut werden. Die Kindertagesstätte arbeitet seit 1993 integrativ und verfügt über reichhaltige Erfahrungen mit Kindern mit Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen.

Um eine qualitativ hochwertige Umsetzung von Integration zu erzielen, müssen die am Prozess Beteiligten sowohl einzeln als auch in ihrer Kooperation und Wechselwirkung in den Blick genommen werden.

5.2 Kind:

Das Kind möchte:

- sich wohl fühlen, wahrgenommen und akzeptiert werden
- eine Bezugsperson und Beziehungen haben
- Freunde haben und dazugehören
- Gleichbehandlung erfahren
- in unterschiedliche Spielgruppen sich betätigen
- dass auf seine Bedürfnisse abgestimmte Materialien, Angebote, Räume vorhanden sind
- sich auf Hilfe in schwierigen Situationen verlassen können
- sich mit seinen Stärken und Kompetenzen vor allen zeigen können

Um dies zu ermöglichen/umzusetzen werden/wird:

- Vorinformationen durch Eltern und falls bereits involviert Therapeuten, Frühförderung usw. eingeholt
- die Eingewöhnungsphase gut vorbereitet, geplant und entsprechend den Bedürfnissen des Kindes gestaltet
- dem Kind Zeit und Raum zur Verfügung gestellt
- anhand von Beobachtungen die Gestaltung des Tagesablaufs reflektiert, überprüft und ggf. individuell angepasst
- eine individuelle Förderung des Kindes gemäß den Zielen des Hilfeplans durchgeführt und reflektiert (z. B. in Klein- oder Großgruppenaktivitäten)

5.3 Kind:

Integration findet in der Gruppe statt und die Kinder brauchen auf dem Weg des Zusammenwachsens Unterstützung. Diese besteht u. a. aus:

- Vorbereitung der Kinder
- Begleitung der Kinder bei Fragen, Ängsten, Unsicherheiten
- Aufgreifen eigener Erfahrungen der Kinder, um Verständnis zu wecken und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden
- Stärkung und Förderung der Fähigkeiten der Kinder Erfahrung sammeln in der Unterschiedlichkeit und im „Anderssein“, Erleben der Individualität

- Erfahren von Regeln und Grenzen finden von persönlichen Lösungen
- Förderung von Frustrationstoleranz
- Annahme gezielter und situationsorientierter Angebote

5.4 Team:

In der integrativen Arbeit findet ein Prozess der **gemeinsamen** Reflexion und Kompetenzerweiterung statt mit dem Ziel, eine von Allen in der Einrichtung getragenen Haltung zu erlangen.

Dies geschieht durch:

- kontinuierliche Begleitung des Teams um/zur
 - Überprüfung der Haltung
 - Informationsweitergabe
 - Erfahrungsaustausch
 - bei Entwicklungsgesprächen
 - in organisatorische Absprachen
 - in der Kommunikation mit externen Ansprechpartnern
 - fachliche Begleitung
 - fachlicher Austausch
 - Supervision
- Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung hinsichtlich:
 - Kenntnissen zu speziellen Behinderungsarten
 - Kenntnissen über Krisen-/Trauerverarbeitungsprozesse
 - Führen von Konfliktgesprächen
 - Rollenklärung zur Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten gegenüber dem einzelnen Kind, der Gruppe und den Eltern
- Dokumentation von Entwicklungen
- Definition klarer Zuständigkeiten im Team
- Bildung kontinuierlich arbeitender Kleinteams, Vor und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, Gesprächen usw. (mind. 20 % der Arbeitszeit)
- Wahrnehmung der und Identifikation mit der Integration von allen Erzieherinnen

5.5 Eltern:

Die gemeinsame Förderung und Betreuung des Kindes setzt eine offene und vertrauensvolle Kommunikation zwischen Eltern und Erzieherinnen voraus.

Dies wird wahrgenommen in dem sie:

- Sichtweisen, Haltungen, Erwartungen der Eltern erfragen
- respektvollen Umgang mit den elterlichen Sichtweisen
- kulturelle und familiäre Bedingungen berücksichtigen
- Informationen vertraulich behandeln
- sich in die Lebenssituation von Eltern und den sich hieraus ergebenden subjektiv wahrgenommenen und/oder real existierenden Belastungen einfühlen und Verständnis für „Empfindlichkeiten“ der Eltern entwickeln
- regelmäßig Elterngespräche führen

- die Ziele und Verantwortlichkeiten gemeinsam mit den Eltern abklären

Ziel der Kooperation:

- eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit in einer Erziehungspartnerschaft
- Möglichkeiten aufzufinden, ggf. Hilfestellungen zu geben, dass die Familien sich in die Gemeinschaft einbinden können, mit der Ansprache und Einbindung beider Elternteile, ggf. weiterer Familienmitglieder
- bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung und Förderung des Kindes alle direkt oder indirekt Beteiligten zu informieren, einzubinden und zu unterstützen
- Die Balance zwischen Empathie und professioneller Distanz zu finden und zu wahren.

5.6 Institutionen und Fachleuten:

Um die Qualität der Förderung zu optimieren, ist es notwendig, Fachleute unterschiedlicher Profession in den Prozess einzubinden und so ein individuelles Netzwerk aufzubauen. Einzubeziehen sind dazu:

- Frühförderstelle
- Gesundheitsamt
- Kinderarzt
- Jugendamt
- Erziehungsberatungsstelle
- Therapeuten
- Logopäden
- Arbeitskreis Integration
- Schulen

6. Fazit:

Das Wohl des Kindes ist oberstes Ziel der Integrationsarbeit in den städtischen Kindertagesstätten. Dazu dient die pädagogische Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten und die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller am Integrationsprozess Beteiligten.